



SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN  
KRAFTRADERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 613 S  
Version: 1

Hersteller:  
CFMoto

Typ/Version:  
LC 125

maximale Leistung:  
50 kW

Nummer der EU-Typengenehmigung:  
e13\*168/2013\*01531\*

Felgenreße vorne:  
3.00x17

Felgenreße hinten:  
4.00x17

# Demoversion mit Originalinhalt

Originale Reifengröße vorne:  
110/70 ZR 17 M/C (54H)

Originale Reifengröße hinten:  
150/60 ZR 17 M/C (66W)

Auflagen für dieses Fahrzeug: Nein

\* = Auslaufreifen

|    | Bereifung vorne           |                     | Bereifung hinten          |                     |
|----|---------------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|
| 1) | 110/70 ZR 17 M/C (54W) TL | Power 6             | 150/60 ZR 17 M/C (66W) TL | Power 6             |
| 1) | 110/70 R 17 M/C 54H TL/TT | Pilot Street Radial | 150/60 R 17 M/C 66H TL/TT | Pilot Street Radial |

Diese Service-Information ist ein Dokument und eine Urkunde, die sich auf ein Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530).  
Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil 1, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.  
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen aufweist.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des Bundesverkehrsministeriums vom 15.01.2019: [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftfuehrer.html?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/motorrad/reifenkombination-kraftfuehrer.html?__blob=publicationFile)

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe **#Stammkunden**

Romain Bouchet  
Technical

Michelin Reifenwerke AG & KGaA  
Michelinstraße 1  
Postfach 2109, D-71071 Leinfelden-Echterdingen

Telefon 0800 0 11 11 81\*

[michelin.de/motorbike/startseite-motorrad](https://www.michelin.de/motorbike/startseite-motorrad)  
\* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen

**mopedreifen.de**

**#Bestellservice**

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf  
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen  
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.